

Anlage A zur V/0095/2022

Kurzüberblick

Im Jahr 2014 beschloss der Rat der Stadt Münster erstmals, einzelne Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen zu vergeben. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss im Herbst 2017, dass sich die Stadt Münster das Ziel setzt, in Zukunft 50 % der neu zu errichtenden dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Dazu werden die Trägerschaftsvergaben für die Einrichtungen am Käthe-Ernst-Weg 16 - 26, an der Straße Zum Schultenhof 3 und an der Lauenburgstraße (neu) vorgeschlagen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ESM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die soziale Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen soll geflüchteten Menschen helfen, den Alltag zu organisieren und zu gestalten, Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung zu entwickeln und die Integration ins Gemeinwesen einschließlich des Umzugs auf den privaten Wohnungsmarkt und der Teilhabe am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu bewältigen. Die Betreuung schließt die Unterstützung über örtliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Mit der Vergabe von Trägerschaften für Flüchtlingseinrichtungen an gemeinnützige Träger, Wohlfahrtsverbände oder Hilfsorganisationen werden wichtige Akteure für eine soziale Balance in der Stadtgesellschaft in die Betreuungsaufgabe eingebunden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0502	Sicherung des Lebensunterhalts				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		teilw.
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		teilw.
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		teilw.
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Kommunen haben nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) einen Anteil der ihnen zugewiesenen Mittel für die soziale Betreuung der Menschen in ihren Unterbringungseinrichtungen aufzuwenden (§ 4). Der Rat der Stadt Münster hat die Möglichkeit zur Ausgestaltung dieser dem Grunde nach verpflichtenden Aufgabe so vorgenommen, dass er im Dezember 2014 beschlossen hat, dass der Personalstandard für die zu betreuenden Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich - ob dauerhafte oder temporäre Lösungen - mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit</p>								

und Hausdienst je 50 Plätze festgelegt wurde.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Vorlage wird das Querschnittsthema Migration behandelt. Neben der vordringlichen Aufgabe einer menschenwürdigen Unterbringung geflüchteter Menschen, rücken die Fragen der gesellschaftlichen Integration in den Fokus - von der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen über die Integration in Wohnungsmarkt sowie Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bis hin zur Teilhabe an Kultur- und Sportveranstaltungen.